



EPD

elektronisches
Patientendossier

Das elektronische Patientendossier (EPD)

Schulungsworkshop

ehealthsuisse

Kompetenz- und Koordinationsstelle
von Bund und Kantonen

Willkommen zur EPD-Schulung

1. Einleitung
2. Aktuelle Situation
3. Ziele des EPD
4. Funktionsweise des EPD
5. Umsetzung
6. Datenschutz und -sicherheit
7. Anbindung an das EPD
8. Ausblick



Einführungsvideo:

<https://www.youtube.com/watch?v=AnBC41a4FFM>

ehealthsuisse
Kompetenz- und Koordinationsstelle
von Bund und Kantonen

Vorstellungsrunde



© eHealth Suisse

ehealthsuisse
Kompetenz- und Koordinationsstelle
von Bund und Kantonen

Fragebogen «Richtig oder falsch?»



© eHealth Suisse

Diskussion

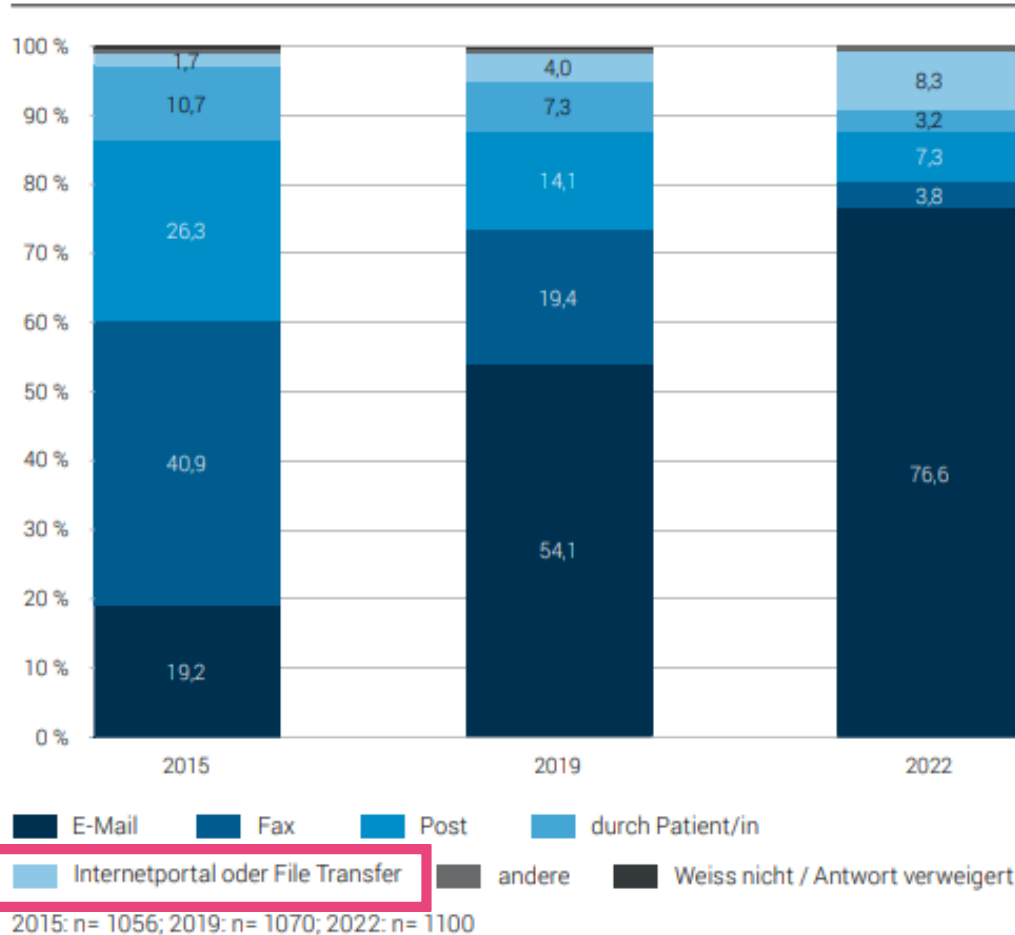


© eHealth Suisse

1. Einleitung
2. Aktuelle Situation
3. Ziele des EPD
4. Funktionsweise des EPD
5. Umsetzung
6. Datenschutz und -sicherheit
7. Anbindung an das EPD
8. Ausblick

Verwaltung von Gesundheitsdaten Übermittlungsweg

Art des Informationsaustausches nach Spitalentlassung,
Anteile in %, Schweiz, 2015, 2019 und 2022 G7



*eHealth in der ambulanten
Grundversorgung: Situation vor und nach
der Coronapandemie – OBSAN 2023*

E-Mails gewinnen an Bedeutung, aber der Online-Austausch (strukturierte Daten und Austauschplattformen) entwickelt sich kaum.

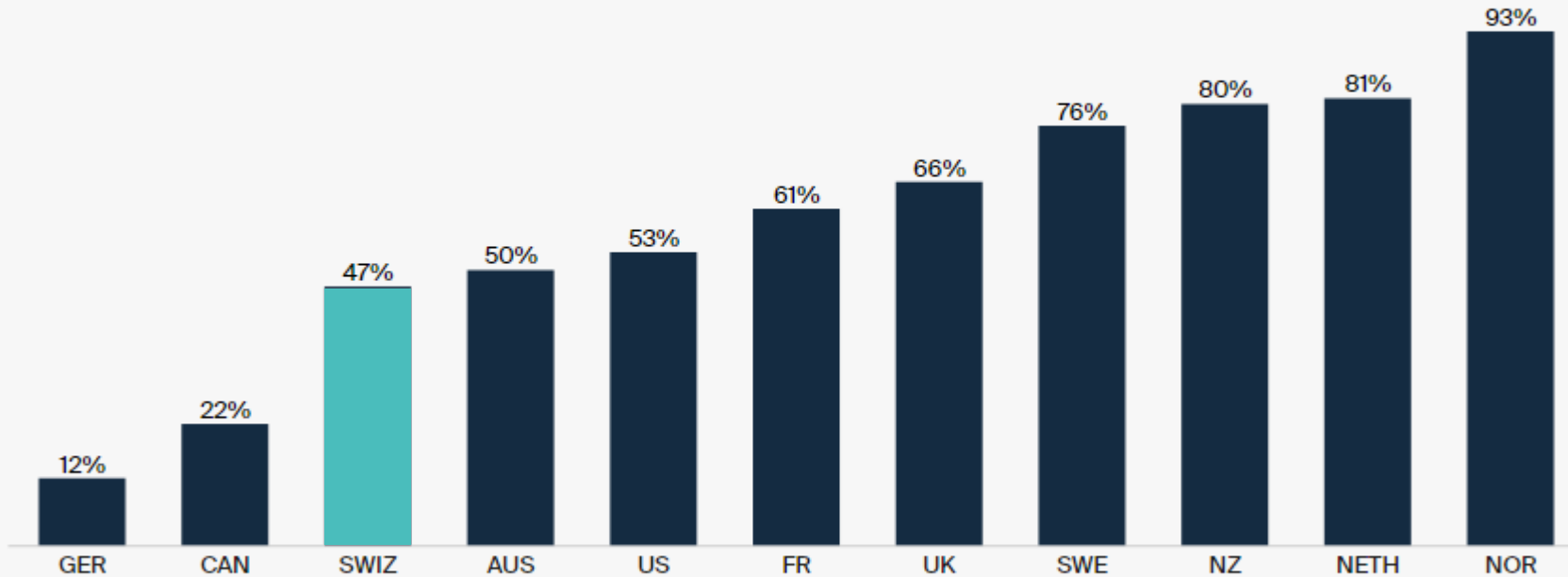
- Starke Beschränkung der Dateigrösse
- Punktuelle Einwegkommunikation (A → B)
- !!! Nur verschlüsselte E-Mails (Datenschutzgesetz)

Verwaltung von Gesundheitsdaten

Digitale Kommunikation

Health Information Technology That Facilitates Coordinating Care with Clinical Providers

Able to electronically exchange patient clinical summaries with any doctors outside practice



[Download data](#)

Data: 2019 Commonwealth Fund International Health Policy Survey of Primary Care Physicians.

International Health Policy Survey bei Ärztinnen und Ärzten in der Grundversorgung – 2019

Fähigkeit der Arztpraxen, klinische Patientenberichte mit jeder ärztlichen Fachperson ausserhalb der eigenen Praxis elektronisch auszutauschen.

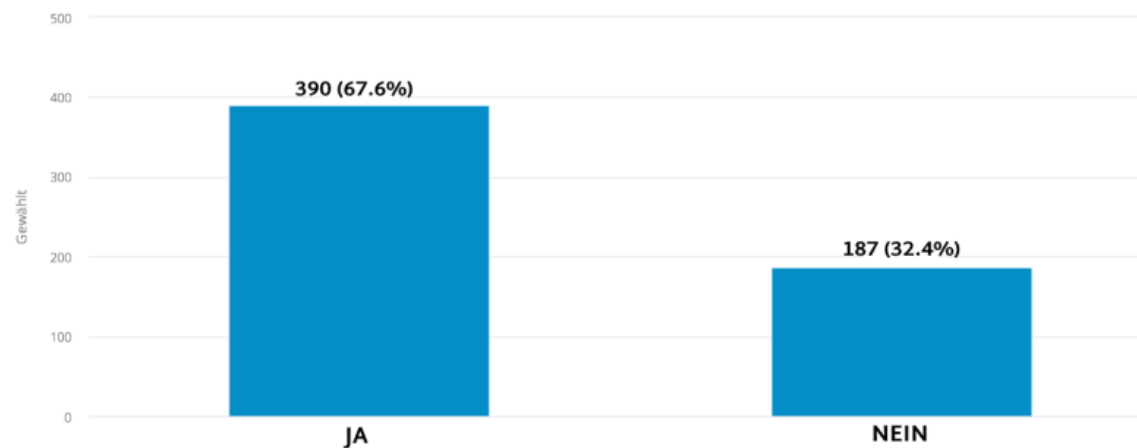
Verwaltung von Gesundheitsdaten

Inkompatibilität der Informationssysteme

VSAO-Umfrage – Bürokratie im Gesundheitswesen, 2023

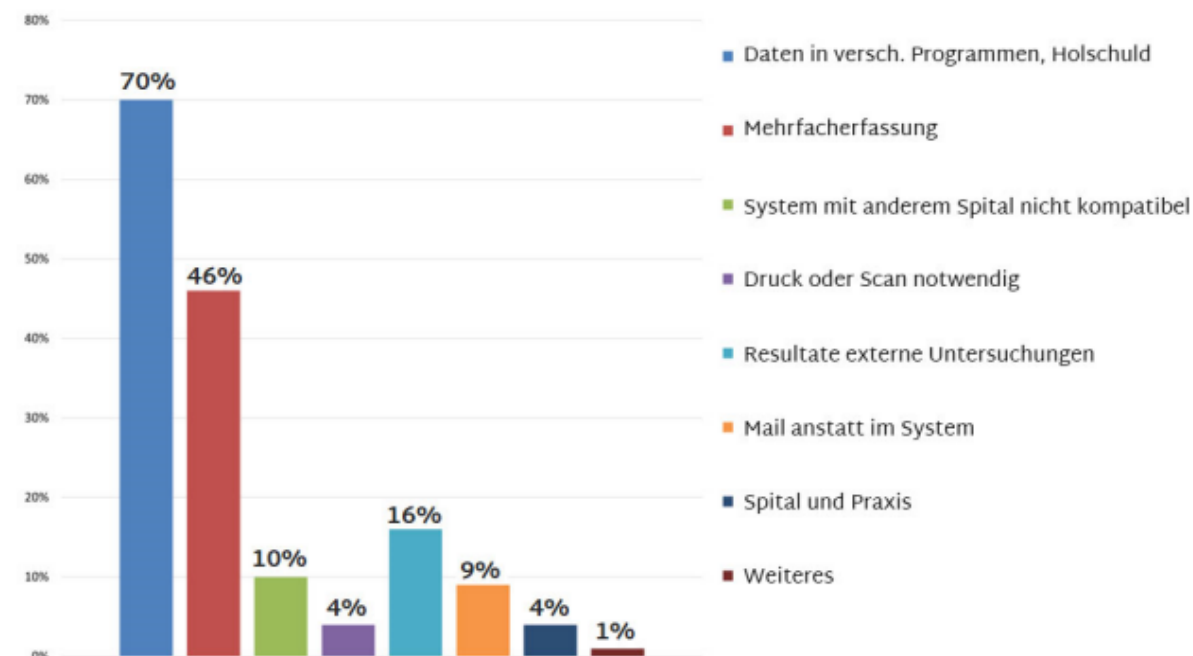
Gibt es in Ihrem Spital Systeme, die zwischen Kliniken nicht miteinander kompatibel sind?

Total: 577



Wenn ja, in welchen konkreten Fällen ist dies am häufigsten ein Zusatzaufwand?

Anzahl Antworten: 321



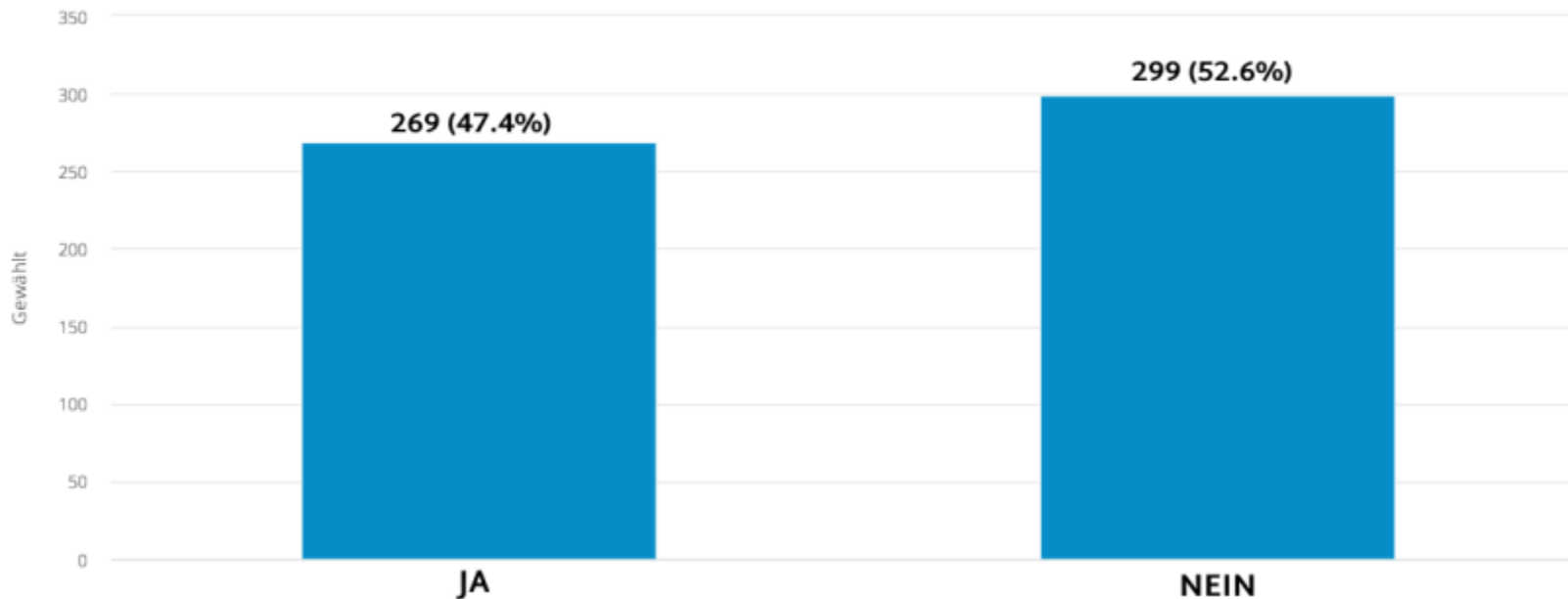
Verwaltung von Gesundheitsdaten

Inkompatibilität der Informationssysteme

VSAO-Umfrage – Bürokratie im Gesundheitswesen, 2023

Müssen in Ihrem Spital die Medikamente von Ärzteschaft und/oder Pflege mehrfach erfasst werden?

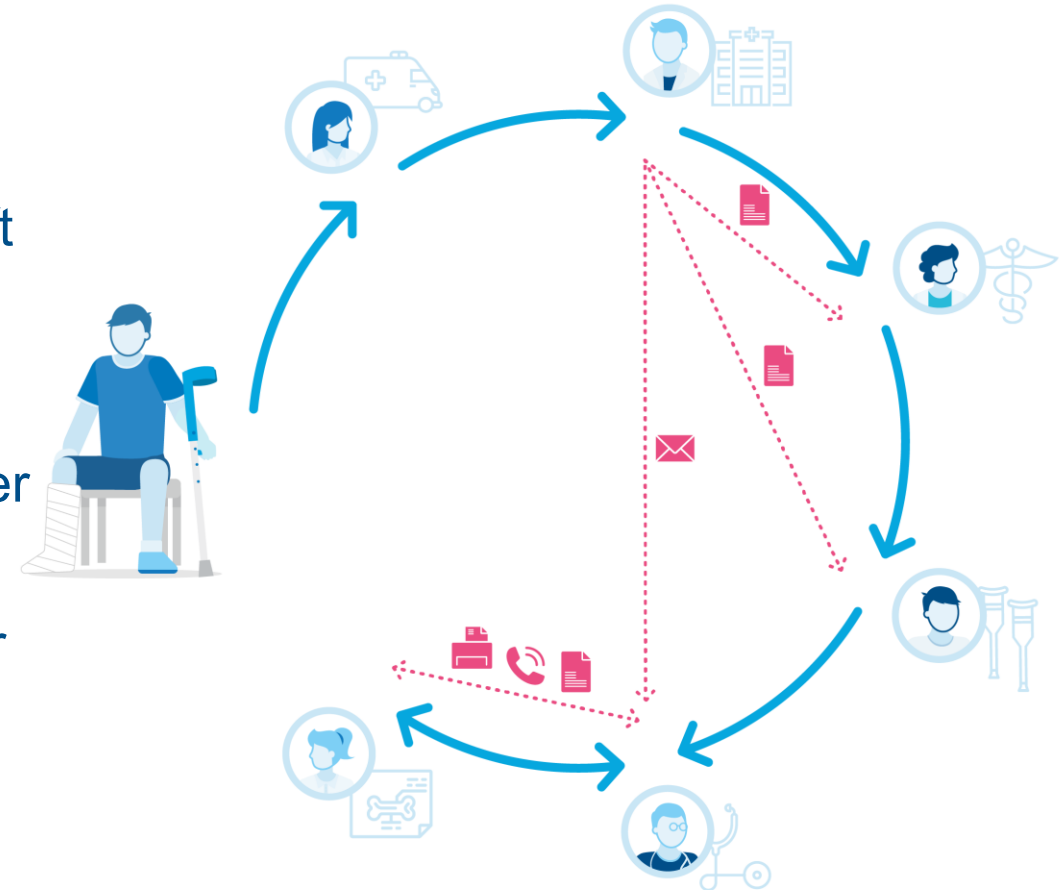
Total: 568



Verwaltung von Gesundheitsdaten

Verstreute Kommunikation

- Fachpersonen haben oft keinen Zugang zu allen relevanten Informationen
- Private IT-Systeme und mobile Anwendungen sind oft nicht miteinander kompatibel.
- Unvollständige Informationen:
 - Erneute/doppelte Untersuchung des Patienten/der Patientin
 - Patient/Patientin muss Krankengeschichte immer wieder erzählen
 - Fachpersonen müssen dieselben Daten immer wieder neu dokumentieren (-> Fehlerquelle)



Verwaltung von Gesundheitsdaten

Risiken aufgrund mangelnder Koordination

*Patientensicherheit Schweiz, progress!
Sichere Medikation an Schnittstellen,
2017.*

«Untersuchungen zufolge sind allein in der Schweiz geschätzte 20'000 Spitalaufenthalte pro Jahr auf medikamentenbedingte Probleme zurückzuführen. Insbesondere an Schnittstellen steigt das Risiko für Medikationsfehler – vor allem beim Spitaleintritt oder Spitalaustritt.»

Vincent Charles, Staines Anthony, Qualität und Patientensicherheit im schweizerischen Gesundheitswesen, Nationaler Bericht im Auftrag des BAG, 2019.

11 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer hatten in den letzten zwei Jahren einen medizinischen Fehler in ihrer Versorgung zu vermeiden.

Am häufigsten nannten sie:

- schlechte Koordination der Versorgung,
- fehlende Testergebnisse und Krankenakten,
- widersprüchliche Informationen verschiedener Leistungserbringer
- und unnötige Wiederholungen von Untersuchungen.

[Link zur Studie](#)

Fragebogen «Richtig oder falsch?»



© eHealth Suisse

Diskussion



© eHealth Suisse

1. Einleitung
2. Aktuelle Situation
3. Ziele des EPD
4. Funktionsweise des EPD
5. Umsetzung
6. Datenschutz und -sicherheit
7. Anbindung an das EPD
8. Ausblick

Ziele des EPD

Strategie eHealth Schweiz 2.0

Handlungsfeld 1:

Förderung

«Digitale Anwendungen im Gesundheitssystem, insbesondere das elektronische Patientendossier, sind etabliert.»

Handlungsfeld 2:

Koordination

«Die Digitalisierung im Gesundheitssystem erfolgt abgestimmt und ermöglicht die Mehrfachnutzung von Daten und Infrastrukturen.»

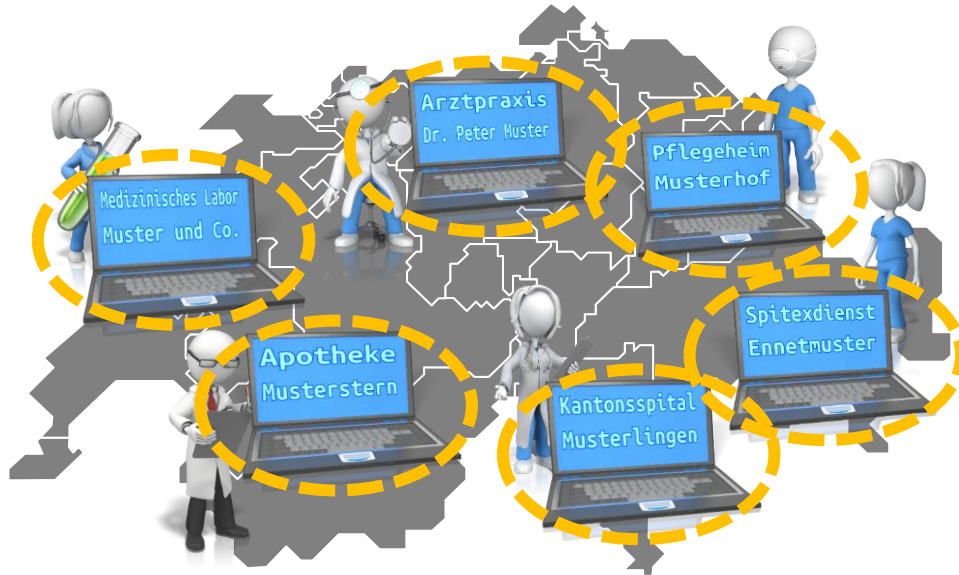
Handlungsfeld 3:

Befähigung

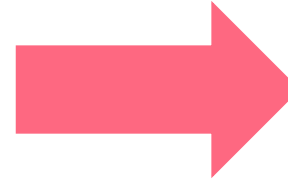
«Die Menschen in der Schweiz sind digital kompetent und können verantwortungs- und risikobewusst mit digitalen Gesundheitsdaten umgehen.»

Ziele des EPD

Vernetzung mit dem EPD



- Inkompatibilität der Systeme
- Nutzung alternativer Übermittlungswege (Post, E-Mail, Fax)
- Risiko von Übertragungsfehlern
- Beschränkte Koordination



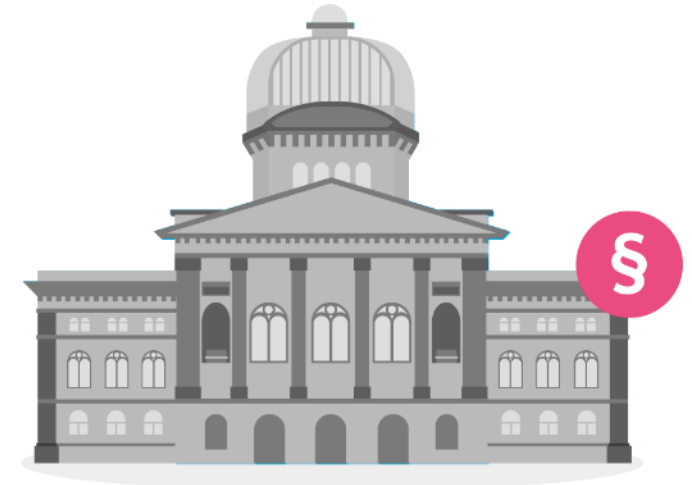
- Nationale Austauschplattform
- Klarer Gesetzesrahmen
- Standardisierter Informationsaustausch
- Unterstützt die Koordination verschiedener SpezialistInnen

Ziele des EPD

Bundesgesetz über das EPD

Mit dem elektronischen Patientendossier sollen ...

- ✓ ... die Qualität der medizinischen Behandlung **gestärkt**, ...
- ✓ ... die Behandlungsprozesse verbessert, ...
- ✓ ... die Patientensicherheit erhöht, ...
- ✓ ... die Effizienz des Gesundheitssystems **gesteigert** und ...
- ✓ ... die Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten gefördert werden.



Ein EPD für die ganze Schweiz:

<https://youtu.be/bJS4LHEznC4?si=eFO4GmnvNvOYLrZn>

Fragebogen «Richtig oder falsch?»



© eHealth Suisse

Diskussion



© eHealth Suisse

1. Einleitung
2. Aktuelle Situation
3. Ziele des EPD
4. Funktionsweise des EPD
5. Umsetzung
6. Datenschutz und -sicherheit
7. Anbindung an das EPD
8. Ausblick

EPD und elektronische Krankengeschichte

Unterschiede



- Verwaltung durch die Gesundheitseinrichtungen
- Kein direkter Zugang für Patientinnen und Patienten
- Originaldokumente
- Der Gesundheitseinrichtung dienliche Dokumente: medizinisch, administrativ, Abrechnungen usw.



- Gemeinsame Verwaltung Fachpersonen + Patientinnen und Patienten
- Direkter Zugang für Patientinnen und Patienten
- Die abgelegten Dokumente sind Kopien
- Nur medizinische Dokumente, die für die Überwachung einer Behandlung wichtig sind

EPD-Nutzerinnen und -Nutzer

Patientinnen und Patienten können...



© eHealth Suisse

- ✓ die erfassten Daten einsehen
- ✓ verschiedene Zugriffsrechte gewähren
- ✓ Zugriffe im Zugriffsprotokoll kontrollieren
- ✓ eigene Daten erfassen
- ✓ eine Stellvertretung einsetzen
- ✓ die Einstellungen für den (Notfall-)Zugriff und die Vertraulichkeitsstufe der Dokumente ändern

EPD-Nutzerinnen und -Nutzer Gesundheitsfachpersonen können...

- ✓ jederzeit Dokumente im EPD ablegen
- ✓ das EPD mit Erlaubnis des Patienten einsehen
- ✓ auf das EPD ohne Zugriffsrecht im medizinischen Notfall zugreifen
- ✓ Hilfspersonen ernennen, die das EPD im Namen der Gesundheitsfachperson verwalten



Mehrere Erkrankungen – Ein EPD:

https://youtu.be/f_1YVN_WVP8?si=qd2qn9deRKybGrmy



© eHealth Suisse

Dokumente und Daten

Welche Dokumente gehören ins EPD?



- Informationen zur Medikation
- Berichte (Austritt, OP)
- Diagnosen
- Befunde (Untersuchungen, Labor, Radiologie)
- Informationen zu Allergien und Impfungen
- (Physiotherapie-)Verordnungen



- Patientenverfügung
- Organspende-Karte
- Notfallkontakt
- Alte Berichte und wichtige Befunde (Scans)

Dokumente und Daten

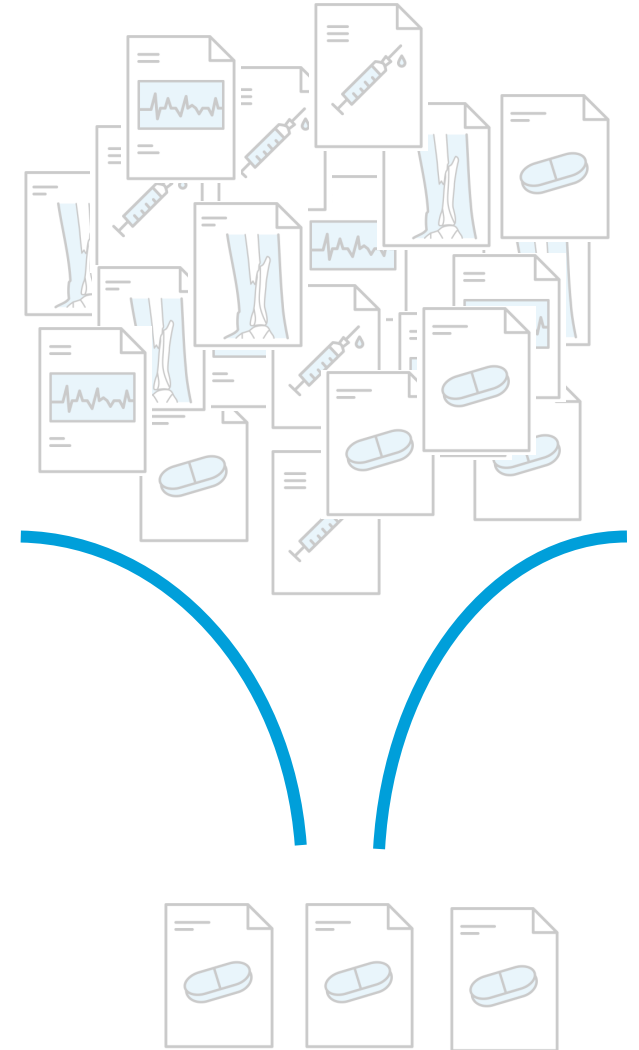
Klassifizierung und Suche

Die Dokumente im EPD werden klassifiziert nach:

- Dokumententyp
- medizinischem Fachgebiet
- ErstellerIn des Dokuments
- Datum der Erstellung des Dokuments

Die Dokumente können aktualisiert werden. Frühere Versionen sind in der Historie verfügbar.

Es kann eine Beschreibung für den Patienten oder die Patientin hinzugefügt werden.



Dokumente und Daten

Strukturierte Daten (dynamisch)



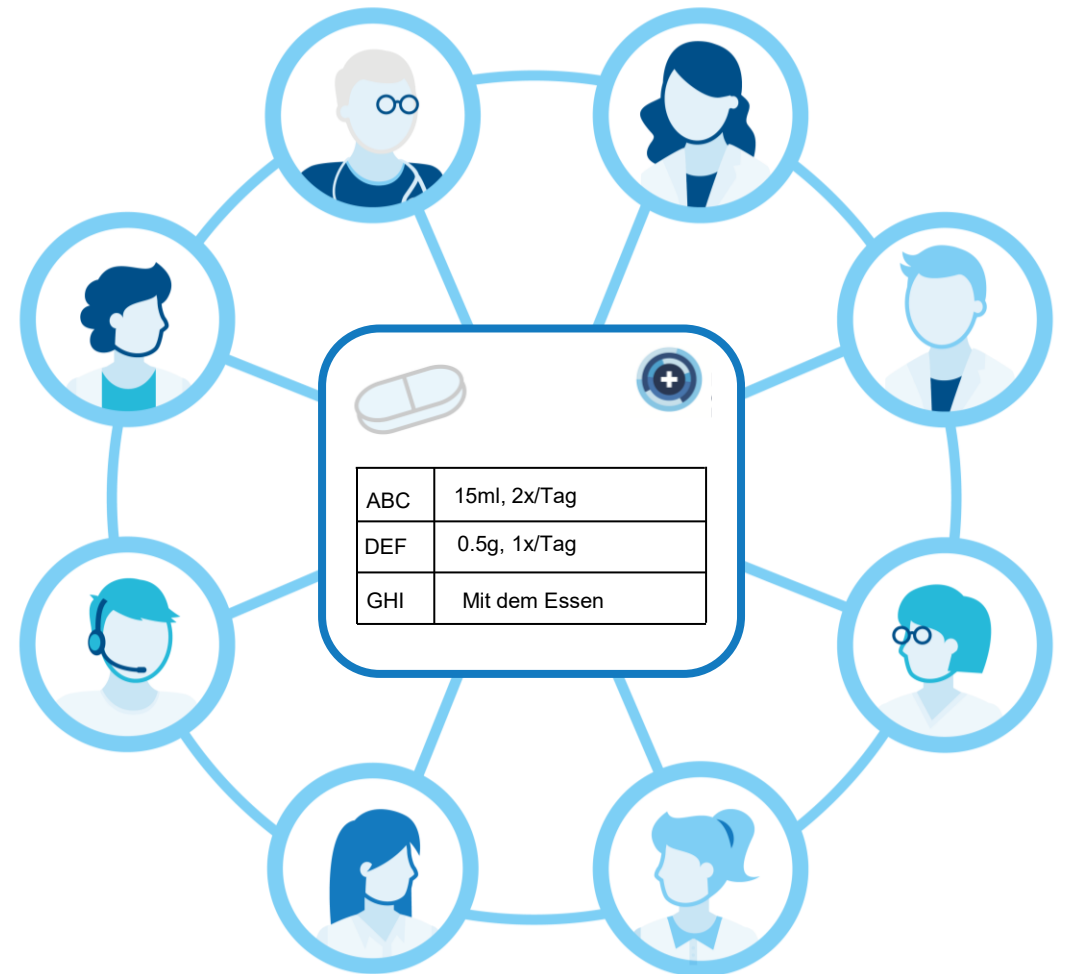
2024
eImpfung

Weitere elektronische Austauschformate für Medikationsplan, eRezept, eAllergien und Intoleranzen, eÜberweisungsbericht, eMutterpass, eNotfallpass, eAnamnesebogen, usw.

Dokumente und Daten

Interoperabilität

- Einfacher, automatisierter Datenaustausch zwischen verschiedenen IT-Systemen der Gesundheitseinrichtungen
- Daten können von unterschiedlichen Gesundheitseinrichtungen ausgetauscht und aktualisiert werden
- Notwendig hierfür sind: technische, syntaktische und semantische Standards



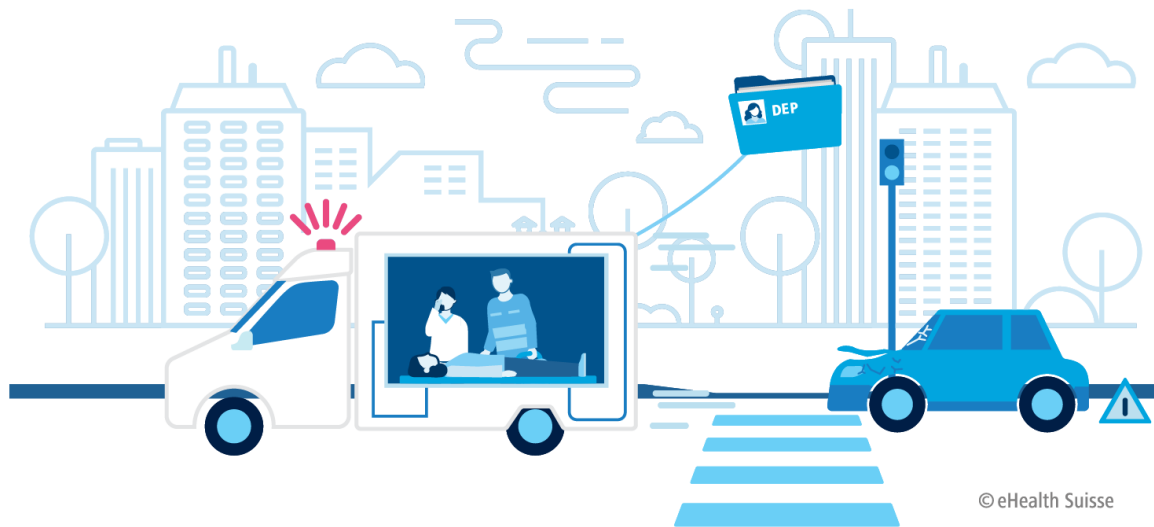
Zugriffsrechte

Entscheid der Patientinnen und Patienten

	Patientin	Gesundheitsfachpersonen		
				
		Zugriffsrecht Erweitert	Zugriffsrecht Normal	ohne Zugriffsrecht
	Vertraulichkeitsstufe Normal zugänglich			
	Vertraulichkeitsstufe Eingeschränkt zugänglich			
	Vertraulichkeitsstufe Geheim			

Gesundheitsfach-
personen können
jederzeit **ohne**
Zugriffsrecht oder
vorherige Anfrage
Dokumente im EPD des
Patienten ABLEGEN.

Zugriffsrechte Im medizinischen Notfall



- Direkter Zugriff auf das EPD ohne Autorisierung
- Der Patient wird automatisch über den Notfallzugriff informiert (SMS/E-Mail).
- Der Patient kann das Notfallzugriffsrecht (auf die Vertraulichkeitsstufe «eingeschränkt zugänglich») erweitern oder es ausschliessen.



Mehrere Erkrankungen – Ein EPD:

https://youtu.be/Q5NsP077_-M?si=m5VUB_BREIKFbAK

Fragebogen «Richtig oder falsch?»



© eHealth Suisse

Diskussion



© eHealth Suisse

1. Einleitung
2. Aktuelle Situation
3. Ziele des EPD
4. Funktionsweise des EPD
5. Umsetzung
6. Datenschutz und -sicherheit
7. Anbindung an das EPD
8. Ausblick

Beteiligte

Wer kann Zugriff auf das EPD haben und wer muss?

Nur praktizierende Gesundheitsexperten und Patienten können auf das EPD zugreifen.

Obligatorischer Anschluss:

- Spitäler, Psychiatrie- und Rehakliniken, Pflegeheime und Geburtshäuser
- Neu zugelassene Arztpraxen: ab 1. Januar 2022

Freiwilliger Anschluss:

- Ambulanter Bereich

Patientinnen und Patienten können frei wählen, ob sie ein EPD eröffnen wollen oder nicht.



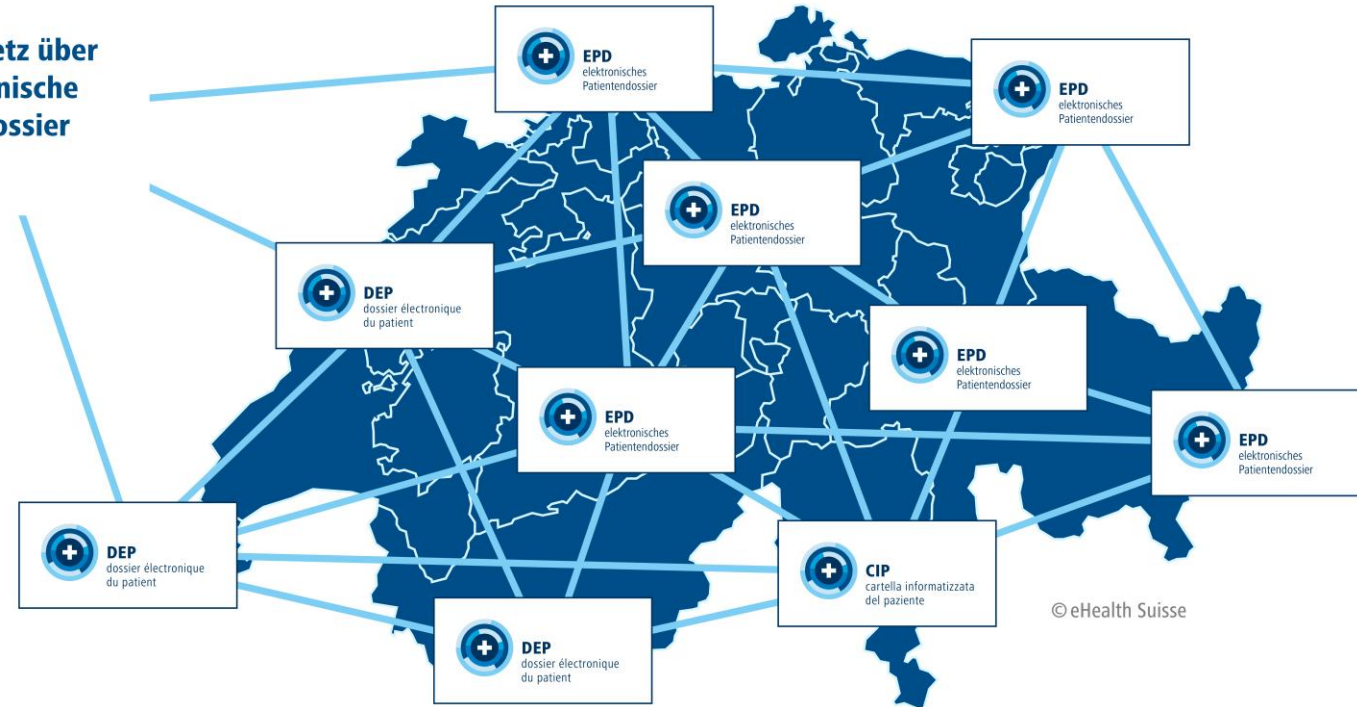
Regionale Umsetzung in nationalem Gesetzesrahmen EPD-Anbieter - (Stamm-)Gemeinschaften

(Stamm-)Gemeinschaft =
Zusammenschlüsse von
Gesundheitsfachpersonen
und ihren Einrichtungen

Nur zertifizierte
(Stamm-) Gemeinschaften werden
in den «sicheren Vertrauensraum»
aufgenommen.



**Bundesgesetz über
das elektronische
Patientendossier
(EPDG)**



Siehe [Liste der nach EPDG zertifizierten Anbieter](#)

Fragebogen «Richtig oder falsch?»



© eHealth Suisse

Diskussion



© eHealth Suisse

1. Einleitung
2. Aktuelle Situation
3. Ziele des EPD
4. Funktionsweise des EPD
5. Umsetzung
6. Datenschutz und -sicherheit
7. Anbindung an das EPD
8. Ausblick

Datenschutz und -sicherheit

Gesetzliche Anforderungen und Kontrollen

- Regelmässige Zertifizierung der EPD-Anbieter mit über 400 Anforderungen
- Persönliche elektronische Identität: sichere Identifizierung und 2-Faktor-Authentifizierung aller Nutzenden
- Alle Zugriffe auf ein EPD werden protokolliert
- Verschlüsselte Datenaufbewahrung in der Schweiz
- Sichere Kommunikationskanäle
- Regelmässige Sicherheitsprüfungen
- Sicherheitslevel 3 (vergleichbar mit E-Banking)



Wie sicher ist das EPD:

<https://youtu.be/P7csqdBiMTU?si=nI9FUEkoWeTjmVWE>

[Factsheet EPD-Datensicherheit \(e-health-suisse.ch\)](https://e-health-suisse.ch)

Fragebogen «Richtig oder falsch?»



© eHealth Suisse

Diskussion



© eHealth Suisse

1. Einleitung
2. Aktuelle Situation
3. Ziele des EPD
4. Funktionsweise des EPD
5. Umsetzung
6. Datenschutz und -sicherheit
7. Anbindung an das EPD
8. Ausblick

Anschluss an das EPD

Schritte

1. Die Gesundheitseinrichtung wird Mitglied einer oder mehrerer (Stamm-)Gemeinschaften.
2. Die Gesundheitsfachpersonen in der Einrichtung beziehen eine für das EPD gültige elektronische Identität (auf der verlangten Sicherheitsstufe): HIN, SwissID, TrustID, GenèveID, VaudID-Santé.
3. Die Gesundheitsfachpersonen registrieren sich als Nutzerinnen und Nutzer bei der (Stamm-)Gemeinschaft ihrer Gesundheitseinrichtung(en).
4. Die Gesundheitsfachpersonen absolvieren eine Schulung zur Nutzung des EPD.

Anbindung an das EPD Via Zugangsportal im Internet

[< Zurück](#) Dokument hochladen

 *Bitte wählen Sie eine Datei zum Hochladen aus.

*Dokumenttitel:

*Dokumentenklasse:

*Dokumenttyp:

Kommentare:

*Vertraulichkeitsstufe:

*Erstellungsdatum:

Löschstatus:

Dokumentierter Vorgang:

*Format des Dokuments:

Geschlecht:

*Typ der Gesundheitseinrichtung:

*Sprache:

*Fachrichtung der Gesundheitseinrichtung:

Autoren

Autor #1

Name:

Einrichtung:

Kontaktinformation:

Fachrichtung:

Vorteil:

- Keine technische Integration notwendig

Nachteile:

- **Manueller Import** von Dokumenten in das EPD
- Administrativer und zeitlicher **Mehraufwand**



Übergangslösung (Einführungsphase des EPD)

Anbindung an das EPD

Via internes Informationssystem (tiefe Integration)

Nachteil:

- Einmaliger technischer und finanzieller Aufwand

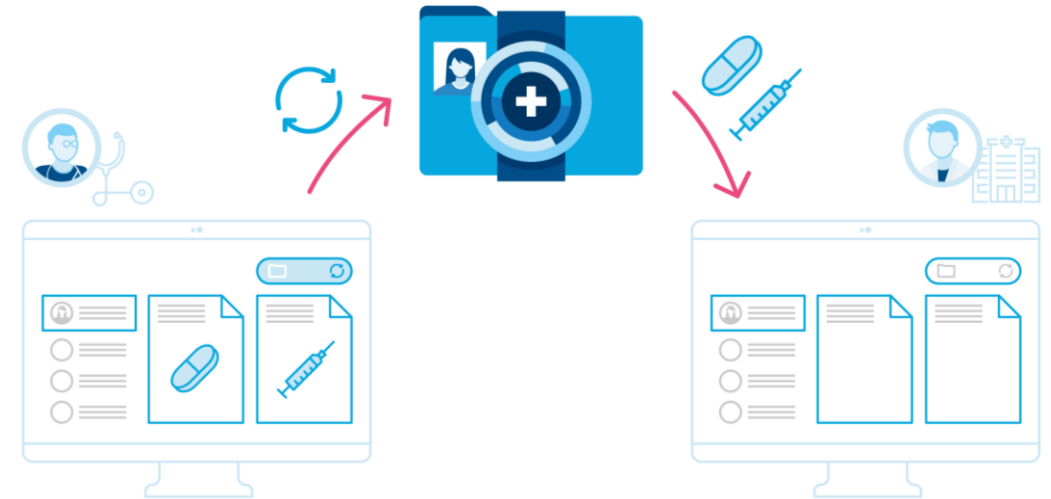
Vorteil:

- Direkter Zugriff auf Dokumente im EPD
- Kein administrativer Mehraufwand
- **Automatische** Prüfung, ob EPD vorhanden ist
- **Automatischer** Upload/Download von Dokumenten zwischen EPD und medizinischer Software (im Hintergrund).

Fordern Sie Ihren IT-Anbieter auf, das EPD tief zu integrieren oder fragen Sie Ihre Stammgemeinschaft!

Hilfestellung für Softwareanbieter:

www.epd-anbindung.ch

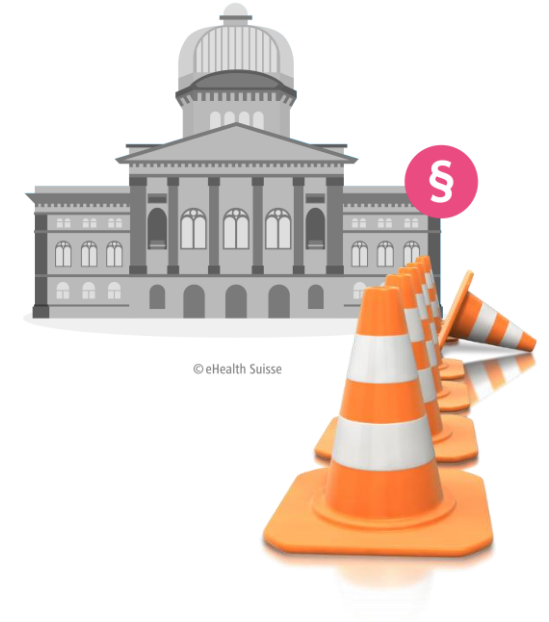


Effizienter arbeiten mit dem EPD:

https://youtu.be/-2HoFCDpN_I?si=j96igpuVWnO0d3H7

1. Einleitung
2. Aktuelle Situation
3. Ziele des EPD
4. Funktionsweise des EPD
5. Umsetzung
6. Datenschutz und -sicherheit
7. Anbindung an das EPD
8. Ausblick

Von der Totalrevision zum neuen Gesetz Elektronisches Gesundheitsdossier (E-GD)

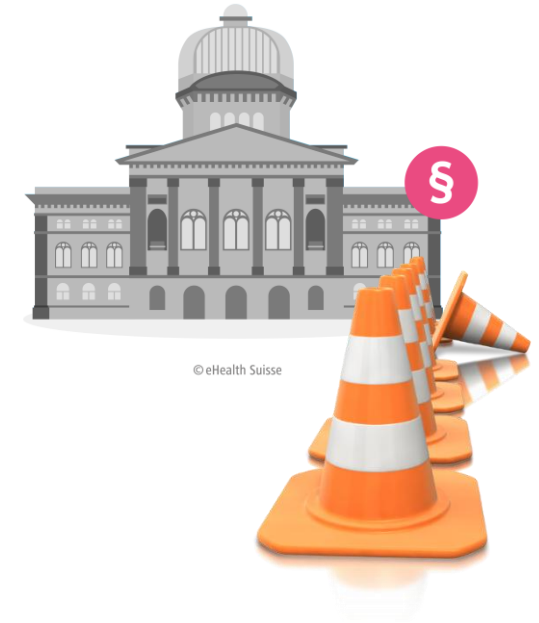


Zentrale Änderungen im Rahmen des neuen Gesetzes (EGDG)

- EPD wird durch das E-GD abgelöst.
- Automatische Eröffnung eines E-GD für alle Personen mit Wohnsitz in der Schweiz – mit Widerspruchslösung
- Anschlusspflicht für alle Gesundheitsfachpersonen und Gesundheitseinrichtungen

Von der Totalrevision zum neuen Gesetz Elektronisches Gesundheitsdossier (E-GD)

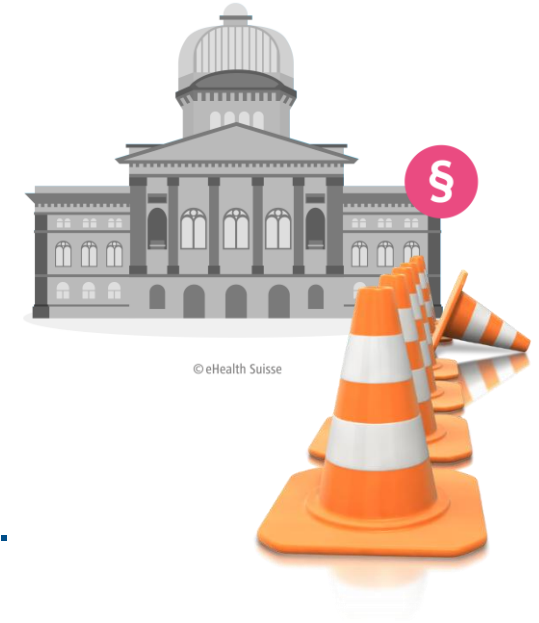
- Klare Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantone und Gemeinschaften
 - Bund: Verantwortlich für die technische Infrastruktur des E-GD-Systems, Datenschutz und Datensicherheit
 - Kantone: Verantwortlich für laufende Betriebskosten, Durchführung Widerspruchslösung und Aufsicht über Gesundheitsfachpersonen und Gesundheitseinrichtungen
 - Gemeinschaften: Betreuung und Support für EPD-Inhaberinnen und -inhaber sowie für Gesundheitsfachpersonen und Gesundheitseinrichtungen
- Das E-GD wird integraler Bestandteil des digitalen Gesundheitsdatenraum (Swiss Health Data Space – SwissHDS)
- Das E-GD-System wird voraussichtlich 2030 in Betrieb gehen.



EPD weiterentwickeln – Totalrevision

Von der Totalrevision zum neuen Gesetz Übergangsphase

- Das heutige Gesetz (EPDG) gilt weiter.
- EPD können weiterhin eröffnet werden.
- Nutzerinnen und Nutzer des EPD können dieses weiterhin verwenden.
- Das EPD entwickelt sich weiter (strukturierte Daten basierend auf internationalen Standards (FHIR)).
- Staatliche elektronische Identität (e-ID) als weiteres Identifikationsmittel für den Zugang zum EPD – voraussichtlich ab Ende 2026.



Nach Inkrafttreten des EGDG werden Daten aus dem EPD in das neue System (E-GD) überführt.

EPD-Wissenscheck

Testen Sie Ihr Wissen über das EPD

<https://www.patientendossier.ch/wissens-checks/wissenscheck-fachpersonen>

Diskussion



© eHealth Suisse

ehealthsuisse
Kompetenz- und Koordinationsstelle
von Bund und Kantonen



EPD

elektronisches
Patientendossier

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

www.patientendossier.ch

ehealthsuisse

Kompetenz- und Koordinationsstelle
von Bund und Kantonen